Änderung des Bebauungsplanes "Heidegarten", Helferskirchen

1. Begründung:

Der Bebauungsplan "Heidegarten" wurde am 07.05.1984 genehmigt. Die Baulandumlegung ist abgeschlossen.

Bei der Erschließung mit elektrischer Energie hat sich gezeigt, daß die im Bebauungsplan vorgesehene 20 KV-Leitung an der Westgrenze des Geltungsbereiches nicht erforderlich ist. Von der Trafostation, Flurstück 316, aus, ist eine Verkabelung vorgenommen worden.

Aus diesem Grund kann eine bessere bauliche Nutzung der neuen Grundstücke durch Korrektur der Baugrenze erfolgen. Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.11. 1987 folgende Änderungen beschlossen:

- Entlang der gesamten Westgrenze des Planbereiches wird der Abstand der Baugrenze auf 3,00 m von der Grundstücksgrenze neu festgesetzt (vorher 7,50 m).
- Der Kinderspielplatz, Nr. 317, wurde aufgrund der Baulandumlegung leicht in südlicher Richtung verschoben und bildet somit von der Gestaltung her eine Einheit mit dem Grundstück der Trafostation Nr. 316.
- Bedingt durch die Verschiebung des Kinderspielplatzes werden die überbaubaren Grundstücksflächen der Parzellen 315 und 318 neu festgesetzt.
- 2. Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes, die nicht von der Änderung betroffen sind, bleiben unberührt.

Aufgestellt:

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises in Montabaur -KreisplanungsstelleAusgefertigt:

Helferskirchen, 15.10.1992

(Botte) Ortsbürgermeister

Gegen die Satzung werden keine Bedenken erhoben.

Montabaur, den <u>- 1. 0KT. 1992</u> Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

Abt. 6/60 - 610-13